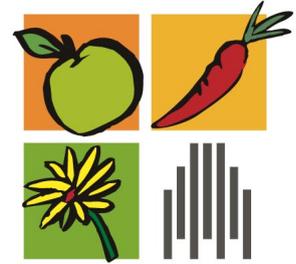


*Kleingärten sind Jovel*



Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V.

An die/den Vereinsvorsitzende(n) der dem Stadt- und Bezirksverbandes Münster der Kleingärtner e.V. angeschlossene Kleingärtnervereine

22.10.2024

## **Pachtzinsanpassung für Kleingartenanlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im Newsletter angesprochen, wird der Pachtzins angepasst. Die Stadt Münster hatte hierüber ein neues Gutachten in Auftrag gegeben und der Gutachterausschuss hat den ortsüblichen Pachtzins im Stadtgebiet Münster von rund 1500€/ha/Jahr ermittelt. Gemäß § 5 Abs. 1 BKleingG beträgt der gesetzlich zulässige Höchstbetrag für Kleingärten somit 0,60€/qm/Jahr.

Das Gutachten und das damit verbundene Erhöhungsverlangen wurde mit dem Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V. erörtert und verhandelt. Durch den Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft wurde nachfolgende Anpassung beschlossen und uns in der letzten Woche mitgeteilt.

Der Pachtzins wird nun wie folgt angepasst:

- für die Kalenderjahre 2025 und 2026 auf 0,47€/qm/Jahr
- für die Kalenderjahre 2027 und 2028 auf 0,52€/qm/Jahr
- für das Kalenderjahr 2029 auf 0,58€/qm/Jahr

Bei dieser gestaffelten Anpassung verzichtet die Stadt Münster auf die offenen 0,02 €, um die Leistungen der Kleingärtner für das Stadtklima, den Natur- und Umweltschutz, die Begrünung und die geleisteten sozialen und Integrationsarbeiten zu würdigen.

Diese Pachterhöhung gilt auch für die im Stiftungseigentum stehenden Kleingartenflächen. Die nächste Überprüfung des Pachtzinses erfolgt im Jahr 2029 für das Pachtjahr 2030.

Kleingartenanlagen sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und stehen damit auch der Erholung der städtischen Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Richarda Femmer  
Vorsitzende